

Dr. Zeljko Crncic

Kommunaler Behindertenbeauftragter

Darmstadt, 05.03.2026

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2025

1. Einleitung

2025 war das Thema Inklusion/Menschen mit Behinderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach wie vor höchst relevant. Themen wie Arbeit und Beschäftigung, Mobilität und Sport, Kultur und Freizeit waren für Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung. Der vorliegende Bericht stellt die Aktivitäten des kommunalen Behindertenbeauftragten in diesen und weiteren Lebensbereichen dar.

Neben den regulären Aufgaben, z.B. der Beantwortung von Anfragen oder der Begleitung und Weiterführung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der kommunale Behindertenbeauftragte eigene Projekte und Initiativen angestoßen. Im Folgenden werden sie ebenfalls skizziert.

Eingangs einige wichtige Zahlen, Daten und Fakten, die für die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung entscheidend sind bzw. diese prägen. Ein Faktor ist in diesem Zusammenhang besonders kennzeichnend, nämlich der demographische Wandel. Der steigende Altersdurchschnitt im Landkreis hat Konsequenzen zur Folge, mit denen sich die Politik auf unterschiedlichen Ebenen auch in Zukunft verstärkt beschäftigen muss. Deshalb zunächst ein Blick auf die Zahlen.

Menschen mit Behinderung machen im Landkreis Darmstadt-Dieburg einen signifikanten Anteil der Bevölkerung aus. Mit zunehmendem Alter steigt ihre Anzahl zudem, sodass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung damit zu rechnen ist, dass in den nächsten Jahren die Zahl von Menschen mit Behinderung im Landkreis ebenfalls weiter steigen wird.

Die Entwicklung der Zahlen unterstreicht dies, wie aus Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes deutlich wird (Stand: Januar 2026): Das Durchschnittsalter im Landkreis lag z.B. am 31.12.2024 bei 44,9 Jahren. Zehn Jahre zuvor lag der Altersdurchschnitt zum 31.12.2014 noch bei 43,9 Jahren. Menschen ab 50 Jahren hatten zum 31.12.2024 einen Anteil von 45,4 % an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Am 31.12.2014 waren es zwar nur 42,7 %, jedoch ist die absolute Zahl der Einwohnenden ab

50 Jahren in diesem Zeitraum von 122.845 auf 137.246 Personen angestiegen (+14.401 Personen, Anstieg um 11,7%). Dabei hat die Anzahl der in diesen Daten enthaltenen Hochbetagten ab 80 Jahren besonders stark zugenommen von 14.054 auf 20.197 Personen (+6.143 Personen, Anstieg um 43,7%).

Politisch, ökonomisch und nicht zuletzt auch sozial wird sich diese Entwicklung auf das Leben der Menschen selbst aber auch ihrer Angehörigen sowie grundsätzlich auf den Landkreis auswirken. Auch in Zukunft müssen also das Thema Inklusion und die Bedarfe von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen von der Verwaltung und Kreispolitik berücksichtigt werden. Der kommunale Behindertenbeauftragte möchte weiterhin mit seiner Arbeit einen Beitrag dazu leisten.

Dabei ist klar, dass Behinderung eine Wechselwirkung unterschiedlicher Einflüsse ist, sie also im Alltag nicht nur auf einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung (GdB) reduziert ist. Allerdings hilft der festgestellte Grad der Behinderung, Anzahl und Verteilung von Menschen mit Behinderung darzustellen.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben 301.950 Menschen (Stand: 30.06.2025). Laut Angaben des Regierungspräsidiums in Gießen (Stand Januar 2026) hatten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 59.440 Menschen im Landkreis einen Grad der Behinderung. Zum Vergleich: 2024 waren es 57.371 Menschen. Die Zahl der Menschen mit Behinderung untergliedert sich in 24.705 mit einem Grad von unter 50 und 35.235 mit einem Grad von über 50.

Wie bereits in den Vorjahren gibt es einen starken Kontrast zwischen der Anzahl älterer Menschen mit einem GdB sowie Kindern und Jugendlichen. Während die Anzahl von über 65jährigen mit einem GdB Anfang 2026 bei 32.045 Personen liegt, haben im Landkreis 1.305 Personen zwischen 0 und 16 Jahren einen Grad der Behinderung. Die über 50jährigen machen also den größten Teil der Menschen mit Behinderung aus. Ihre Zahl liegt aktuell bei 50.153 Menschen. Somit sind im Landkreis etwa 84% der Menschen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung über 50 Jahre alt.

Weitere Details über die Statistik der Menschen mit einem GdB stellt bei Interesse der kommunale Behindertenbeauftragte zur Verfügung.

Es lässt sich auf den ersten Blick also feststellen, dass die Zahl der Menschen mit einem GdB im Landkreis ansteigt. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die Arbeit des kommunalen Behindertenbeauftragten und der anderen Beratungsstellen im Handlungsfeld Inklusion mehr werden wird. Zudem werden die Fragen und Probleme komplexer, manche Ratsuchende kommen immer wieder, vor allem wenn sich ihre gesundheitliche Situation

(im Alter weiter) verschlechtert. Das Thema ist und bleibt aufgrund der genannten Entwicklungen im Landkreis relevant.

2. Anfragen und Beratung

Nach wie vor stellt die Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen eine der Hauptaufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten dar. Menschen aus dem Landkreis informieren sich zumeist telefonisch oder per E-Mail über unterschiedlichste Fragen rund um das Thema Behinderung/Inklusion. Bei komplexeren Anfragen können auch persönliche Termine ausgemacht werden.

2025 setzte sich der Trend der Vorjahre bei den Themen der Ratsuchenden fort. Die meisten Fragen gab es rund um das Thema der Feststellung eines Grades der Behinderung, der Ausstellung eines Behindertenausweises oder der Verlängerung desselben. Zuständig ist hier das Versorgungsamt in Darmstadt, die Menschen wurden zumeist dorthin verwiesen. Anträge rund um den Grad der Behinderung wurden auf elektronischem Wege oder per Post zeitnah zugesandt, so dass vielen Ratsuchenden eine Zeitersparnis entstand und sie die folgenden Schritte beim Versorgungsamt selbst erledigen konnten. Vielen – v.a. älteren Ratsuchenden – hilft es zudem, wenn sie den Antrag ausgedruckt per Post erhalten.

Weitere Fragen drehten sich 2025 um barrierefreien Wohnraum. In diesem Feld kann der kommunale Behindertenbeauftragte – bis auf die Heranziehung eigener Kontakte – meist sehr wenig für die Ratsuchenden tun, denn Wohnraum wird privat vermietet und ist knapp bemessen. Das gilt auch und vor allem für barrierefreie Wohnungen im Landkreis, der nicht zwingend an Personen mit einem entsprechenden Bedarf vermietet werden muss.

Fragen rund um inklusiven Sport ließen sich 2025 wie in den Vorjahren leichter beantworten, denn in den letzten Jahren ist im Rahmen des Projektes ViiAS (Vielfältige innovative inklusive Angebote im Sport) ein Netzwerk von Einzelpersonen und Sportvereinen im Landkreis entstanden, die inklusive Sportaktivitäten anbieten. Sei es Gymnastik, Karate oder E-Sports, der kommunale Behindertenbeauftragte kann Ratsuchenden im Landkreis gleich mehrere Angebote empfehlen und sie mit den Vereinen vor Ort zusammenbringen. Mehr zu diesem Projekt findet sich hier: <https://ViiAS.de>

Insgesamt wurden im Jahr 2025 137 Anfragen an den kommunalen Behindertenbeauftragten gestellt. Es ist festzustellen, dass der Behindertenbeauftragte nach wie vor eine relevante Ansprechperson für Menschen mit Behinderung im Landkreis darstellt. Bestimmte Anliegen bearbeitet der kommunale Behindertenbeauftragte sofort, bei anderen Fragen verweist er an die entsprechenden Stellen. Der Mehrwert für die Menschen liegt aber eindeutig darin, dass der kommunale Behindertenbeauftragte

mittlerweile gut einschätzen kann, welche Stelle die sinnvollste bei einem speziellen Anliegen ist. Bei der Verweisberatung kann er auf ein großes Netzwerk von langjährigen Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, was sich in der Qualität der Beratung niederschlägt.

Darüber hinaus kann bei Fragen über laufende Anträge in Fachbereichen der Verwaltung schnell und unkompliziert geholfen werden. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen bzw. -gebieten sei hier ausdrücklich lobend erwähnt. Auch über die Grenzen des Landkreises hinaus wird immer wieder darüber berichtet, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen in der Verwaltung im Landkreis Darmstadt-Dieburg gut funktioniert. Dies sei erwähnt, denn nicht überall ist das selbstverständlich.

Auch in Zukunft werden die Beantwortung und Weiterleitung von Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eine der Hauptaufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten bleiben. Zwar gibt es innerhalb und außerhalb des Landkreises weitere Ansprechstellen; jedoch wenden sich viele Ratsuchende zuerst an den kommunalen Behindertenbeauftragten als zentralem Ansprechpartner und werden dann an die zuständige Stelle zur weiteren Bearbeitung ihres Anliegens verwiesen. Dies wird sicherlich auch in Zukunft so bleiben und die Anzahl der Fragen wird mutmaßlich steigen.

3. Beratung von kreisangehörigen Kommunen

Neben Einzelpersonen wandten sich 2025 auch die kreisangehörigen Kommunen sowie Architektenbüros an den kommunalen Behindertenbeauftragten. Ihr Anliegen: Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum. Der Behindertenbeauftragte erarbeitete mit den Ratsuchenden barrierefreie Lösungen für Bauprojekte und verfasste Stellungnahmen. Er engagierte sich auf diese Weise im zurückliegenden Jahr für mehr Barrierefreiheit, vor allem im öffentlichen Raum.

Er schrieb Stellungnahmen zu unterschiedlichen Bauvorhaben, wie zum Beispiel einer Reihe von Bushaltestellen, der Erneuerung von Ortsdurchfahrten oder der barrierefreien Umgestaltung einer Schule.

Zusätzlich verfasste er Stellungnahmen, um die Finanzierung weiterer Projekte zu unterstützen, die mehr Barrierefreiheit oder Inklusion vor Ort zum Ziel haben. Insgesamt verfasste der kommunale Behindertenbeauftragte 2025 sieben Stellungnahmen zu verschiedenen Bauprojekten und Vorhaben für mehr Inklusion im Landkreis.

Im Jahr 2026 wird der kommunale Behindertenbeauftragte am neuen Nahverkehrsplan der DADINA mitarbeiten und die Belange von Menschen mit Behinderung einbringen. Er wird sich weiterhin im Fahrgastbeirat der Nahverkehrsgesellschaft DADINA engagieren und Stellungnahmen zu einzelnen Bauprojekten verfassen. Das Ziel ist und bleibt, für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises eine barrierefreie Umwelt zu gewährleisten.

Auch 2025 stand der Behindertenbeauftragte für Vorortbegehungen zur Verfügung. Dabei wird bei Bauprojekten in unterschiedlichen Planungs- und Bauphasen praktische Hilfe bei Fragen rund um die Barrierefreiheit angeboten. So fand 2025 eine Vorortbegehung in Weiterstadt statt, bei der ein Leitsystem überprüft wurde. Es versteht sich von selbst, dass er auch 2026 Initiativen aus den Städten und Gemeinden gern aufnimmt und einzelne Kommunen zu diesem Zweck besucht und berät. Somit steht den Städten und Gemeinden des Landkreises in Person des Behindertenbeauftragten nach wie vor eine Beratung in praktischen Fragen rund um das Thema barrierefreies Bauen zur Verfügung.

4. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis

Der kommunale Behindertenbeauftragte bearbeitet im Alltag gestellte Anfragen. Darüber hinaus ist es jedoch auch wichtig, längerfristig die Anliegen von Menschen mit Behinderung und das Thema Inklusion in Gesetzen und Deklarationen zu verankern und auf ihre Umsetzung hinzuwirken. Ein solches Regelwerk ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Kreistag verabschiedete den Aktionsplan im Jahre 2020 und stellte dem Behindertenbeauftragten die Aufgabe, seine Umsetzung zu begleiten. Im Folgenden wird beispielhaft auf zwei Maßnahmen eingegangen, die im Jahre 2025 im Mittelpunkt der Arbeit standen. Die anderen Maßnahmen aus dem Aktionsplan liefen selbstverständlich weiter. Bei Interesse gibt der kommunale Behindertenbeauftragte gern Auskunft über ihren Stand.

Das Thema Mobilität ist für viele Menschen mit Behinderung sehr wichtig. Deshalb ist es auch im Aktionsplan verankert. Die Verkehrsgesellschaft DADINA hat einen neuen Nahverkehrsplan NVP begonnen, der bis 2030 gelten soll. Der kommunale Behindertenbeauftragte beteiligte sich an ersten Absprachen über das Thema Barrierefreiheit im NVP. 2025 erfolgten mündliche und schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf. Weitere Schritte sind für 2026 geplant.

Im Aktionsplan ist die Entwicklung einer App vorgesehen, die kognitiv eingeschränkten sowie sehbehinderten und blinden Fahrgästen die Nutzung und die Orientierung des öffentlichen Nahverkehrs erleichtern soll. 2025 gab es einen ersten Versuch, diese App zu entwickeln. Leider konnte er aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Der

kommunale Behindertenbeauftragte ist jedoch zuversichtlich, dass dies nicht der letzte Versuch war, eine solche App umzusetzen.

Das Thema Sport und Inklusion spielte auch 2025 in der Arbeit des kommunalen Behindertenbeauftragten eine wichtige Rolle. Neben der alltäglichen Arbeit zum Thema (Beratung von Einzelnen und Vereinen zu inklusiven Sportangeboten) gab es 2025 eine Auszeichnung für das Projekt ViiAS der KfB-Bank in Berlin. In diesem Zusammenhang entstand ein Medienbeitrag, der den beteiligten Vereinen im Landkreis als Werbefilm dienen kann. Das Preisgeld, das mit der Auszeichnung einhergeht, wird zudem für weitere inklusive Sportprojekte genutzt. Mehr zu dieser Erfolgsgeschichte findet sich hier:

[Erfolgsgeschichte für Inklusion im Sport aus Darmstadt - KfW-Award Leben](#)

Auch auf Kreisebene gab es 2025 eine Entwicklung bei diesem Thema. Abteilungsübergreifend arbeiteten verschiedene Kolleginnen und Kollegen an der Anpassung der Förderleitlinien für Sportvereine. Auf diese Weise soll auch die Inklusion in den Vereinen weiter gefördert werden. Der kommunale Behindertenbeauftragte war an der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie beteiligt. Es ist davon auszugehen, dass die Förderrichtlinie 2026 in Kraft tritt.

In den Städten und Gemeinden gab es 2025 ebenfalls Entwicklungen für mehr Inklusion im Sport. So zum Beispiel beim Verein Viktoria Dieburg. 2025 hat der Verein inklusive Sportangebote begonnen und auch die bauliche Barrierefreiheit seiner Räumlichkeiten vorangetrieben.

Grundsätzlich treffen sich Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Fachbereiche seit 2024 zweimal jährlich, um über die verschiedenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan zu berichten, sich gegenseitig Tipps für die Umsetzung zu geben und Impulse für die weitere Arbeit zu erhalten. Auf diese Weise wird die Umsetzung des Aktionsplans begleitet und vorangetrieben. Anregungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Verwaltung können aufgenommen werden, die Kolleg*innen können sich gegenseitig unterstützen und motivieren.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Begleitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK eine fortdauernde Aufgabe ist. Viele kleine Schritte führen über längere Zeit dazu, ein Ergebnis im Sinne des Aktionsplans zu erreichen. Auch 2026 sind zwei Treffen der unterschiedlichen Fachbereiche geplant, um die weiteren Schritte abzugleichen und neue Impulse zu setzen.

5. Vernetzung

Wie bereits deutlich geworden ist, ist die Arbeit von und mit Menschen mit Behinderung nur möglich, wenn verschiedene Institutionen und Einzelpersonen zusammenarbeiten. Der kommunale Behindertenbeauftragte arbeitete daher auch 2025 sehr eng und erfolgreich mit den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung zusammen. Genannt seien hier stellvertretend für die verschiedenen Bereiche die Verfahrenslotsin des Landkreises, die Kolleginnen und Kollegen des Pflegestützpunktes und die Wohnanpassungsstelle des Landkreises. Neben der alltäglichen Kooperation (gegenseitige Hilfe und Information bei Einzelfragen) nahmen die Verfahrenslotsin sowie der Vertreter des Pflegestützpunktes auch 2025 regelmäßig an den Treffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden teil. Zusätzlich gab es 2025 – wie bereits dargestellt – zwei Treffen mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachbereiche zum Thema des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel dieser Treffen ist es, sich gegenseitig zu informieren, über Herausforderungen bei einzelnen Maßnahmen zu sprechen und sich zu unterstützen, um neue Lösungen zu finden.

Nach wie vor findet viermal jährlich das Treffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden in der Kreisverwaltung statt. Sie erfahren Neuigkeiten aus der Verwaltung, tauschen sich unter einander aus und helfen sich mit konkreten Tipps und Ratschlägen für ihre – meist ehrenamtliche – Arbeit. Zusätzlich lernen die Behindertenbeauftragten bei jedem Treffen die Arbeit einer für ihr Engagement relevanten Institution kennen. So war 2025 beispielsweise der Beauftragte für Denkmalpflege des Landkreises zu Besuch und berichtete über seine Arbeit. Der kommunale Behindertenbeauftragte engagiert sich bei der Vermittlung der entsprechenden Kontakte zwischen den ehrenamtlich Tätigen und Vertretern und Vertreterinnen der Verwaltung oder anderer relevanter Institutionen.

Ziel der regelmäßigen Treffen ist neben dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Motivation die Weitergabe von wichtigen Informationen und Kontakten. Mit dieser Dienstleistung soll die Arbeit der vor Ort tätigen Behindertenbeauftragten praktisch unterstützt werden. Im Alltag besteht zudem ein reger Kontakt zwischen den meist ehrenamtlich aktiven Kolleginnen und Kollegen sowie dem kommunalen Behindertenbeauftragten.

Auch regte der kommunale Behindertenbeauftragte 2025 wieder eine Veranstaltung in einer Stadt im Landkreis an. Mit dem Behindertenbeauftragten von Reinheim führte der kommunale Behindertenbeauftragte eine Informationsveranstaltung durch, bei dem u.a. Vertreter und Vertreterinnen des Pflegestützpunktes über die Angebote ihrer Stelle informierten. Näheres hier:

[Darmstadt-Dieburg: Im Dialog für Inklusion](#)

Allerdings hat sich der kommunale Behindertenbeauftragte seit Beginn seiner Tätigkeit das Ziel gesetzt, auch mit denjenigen in Kontakt zu kommen, die keiner Institution angehören, kein Amt ausüben oder einem Verein angehören und trotzdem am Thema Inklusion interessiert sind, oder selbst eine Behinderung haben. Aus diesem Grund veranstaltet er – zusammen mit der Sozial- und Jugenddezernentin und dem Büro für Migration und Inklusion – das jährliche Inklusionsforum.

Die über 80 Besucherinnen und Besucher des Inklusionsforums 2025 wurden u. a. über den aktuellen Stand des Aktionsplans sowie über Neuerungen des Fachbereichs Soziales und Teilhabe informiert. Schwerpunktthema 2025 war Erziehung und Bildung. Die Besucherinnen und Besucher des Inklusionsforums erfuhren über die Entwicklung der infrastrukturellen Poollösung im Landkreis. Auch berichtete ein Schüler über seinen schulischen Werdegang mit Assistenz.

Das Ziel des Inklusionsforums bleibt es u.a. in den nächsten Jahren alle Themenfelder des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention vorzustellen und zu diskutieren. Das Schwerpunktthema im Jahr 2026 wird „Gesundheit“ sein.

6. Dank

Zum Abschluss bedankt sich der kommunale Behindertenbeauftragte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen herzlich. Besonderer Dank gilt zunächst der Sozial- und Jugenddezernentin, Frau Christel Sprößler, dem Büro für Migration und Inklusion und seiner Leiterin, Frau Vanessa Efande Mbome sowie den Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Fachbereichen. Er ist sehr zuversichtlich, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle und Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg auch im kommenden Jahr auf dieselbe produktive und zielgerichtete Art fortgesetzt werden kann.

Denn das Thema Inklusion mit allen seinen Herausforderungen wird uns auch 2026 und darüber hinaus beschäftigen. Seine vielfältigen Facetten bieten aber auch unterschiedliche Möglichkeiten des Handelns, die der kommunale Behindertenbeauftragte nutzen möchte.